

Tarifrunde 2025: Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst brachten bislang kein Ergebnis! Wann ist mit einer Lohnerhöhung für die Mitarbeitenden bei der Caritas zu rechnen?

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat ihre Forderungen für die Tarifrunde im November 2024 beschlossen und sich damit den Forderungen der Gewerkschaft ver.di für ihre Tarifrunde im Öffentlichen Dienst angeschlossen.

Die Forderungen im Überblick:

- Gesamtvolumen von 8 Prozent mehr Geld
- Mindestens aber 350 Euro monatlich für Entgelt und höhere Zuschläge für besonders belastende Tätigkeiten
- Steigerung der Ausbildungsvergütungen und Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro
- Drei zusätzliche freie Tage für den Ausgleich zunehmender Arbeitsbelastung
- Ein „Meine-Zeit-Konto“, über das die Mitarbeitenden selbst verfügen können
- Neue Regelung zur Altersteilzeit mit bevorzugtem Zugang für Mitarbeitende in besonders belastenden Berufen
- Bezahlte Pause bei Wechselschicht
- Unbefristete Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung und Eingruppierung in Erfahrungsstufe 2

Weitere Informationen zum Thema:

[Caritas Mitarbeiterseite schließt sich Tarifforderungen im Öffentlichen Dienst an – ak.mas - Mitarbeiterseite Arbeitsrechtliche Kommission Deutscher Caritasverband](#)

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas (AVR) sind ein bundesweites Leittarifwerk. Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission hält dafür am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) als Referenztarif fest.

Vergütungen und Arbeitsbedingungen in den AVR-Caritas müssen gleichwertig zum TVöD bleiben. Der TVöD definiert den Wert der sozialen Arbeit. Somit spielen die

Tarifverhandlungen und Ergebnisse im öffentlichen Dienst für die Mitarbeitenden bei der Caritas eine entscheidende Rolle.

Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst sind vorerst gescheitert. Die Gewerkschaft ver.di und die Arbeitgeber konnten sich in der dritten Verhandlungsrunde vom 14. – 17. März nicht auf einen Abschluss einigen.

Die Forderungen von ver.di sind den Arbeitgebern von Bund und Kommunen zu teuer. Knackpunkt waren auch die geforderten drei freien Tage. Die Arbeitgeber haben folgendes Angebot unterbreitet:

- Erhöhung der Entgelte um 5,5 Prozent
- Ein höheres 13. Monatsgehalt
- Höhere Schichtzulagen
- Wahlmöglichkeit, Teile der Jahressonderzahlung in freie Tage umzuwandeln

Nun haben die Arbeitgeber die Schlichtung angerufen. Mit der Schlichtung wird versucht, auf dem Verhandlungsweg doch noch ein Ergebnis zu erzielen.

Aufgabe der Schlichtung ist die Erarbeitung einer Einigungsempfehlung, über die ver.di und die Arbeitgeber erneut verhandeln. Dafür wird eine Schlichtungskommission eingesetzt. Während der Schlichtung gilt die Friedenspflicht. Das bedeutet, dass es bis zum Ende der Verhandlungen über das Schlichtungsergebnis keine Streiks im öffentlichen Dienst geben wird. Die Schlichter sollen bis Anfang April eine Lösung für die Einkommen und Arbeitszeiten finden.

Die Schlichter haben eine Einigungsempfehlung erarbeitet!

Die Einigungsempfehlung sieht eine Laufzeit von 27 Monaten vor. Zum 01.04.2025 soll es drei Prozent mehr Geld geben, mindestens aber 110 Euro mehr im Monat. Ab Mai 2026 ist ein weiteres Gehaltsplus von 2,8 Prozent vorgesehen, Auszubildende und Dual Studierende sollen jeweils 75 Euro mehr bekommen. Ab 2027 soll es einen zusätzlichen freien Tag für alle geben.

Schicht- und Wechselschichtzulage sollen zum 01. Juli 2026 auf 100 bzw. 200 Euro angehoben und ab 2027 dynamisiert werden, d.h., die Zulagen werden bei Tarifsteigerungen entsprechend erhöht.

Ab 2026 soll die Jahressonderzahlung angehoben werden, es soll darüber hinaus die Möglichkeit geben, Teile der Jahressonderzahlung in drei freie Tage umzuwandeln. Ausgenommen davon sollen Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sein.

Ebenfalls ab 2026 soll es im Rahmen einer „doppelten Freiwilligkeit“, der zufolge Arbeitgeber und Beschäftigte einer Mehrarbeit zustimmen müssen, möglich sein, die wöchentliche Arbeitszeit befristet auf bis zu 42 Stunden zu erhöhen.

In den kommenden Tagen wird die Einigungsempfehlung mit den ver.di-Mitgliedern diskutiert, damit die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst zur

Verhandlungsrunde über die Einigungsempfehlung am 05. April ein klares Meinungsbild hat, auch, was alle Handlungsoptionen angeht.

Weitere Informationen zum Thema:

[250328 Tabelle Forder Schlichtung.pdf](#)

Wann starten die Tarifverhandlungen der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Mitarbeitenden bei der Caritas?

Ein Ergebnis im öffentlichen Dienst ist für die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission Voraussetzung für die Aufnahme der Verhandlungen, da der TVöD als Leitarrif angesehen wird. Bevor die Regionalkommission Baden-Württemberg aktiv werden kann, bestimmt die Bundeskommission mittlere Werte für Vergütung, Arbeitszeit und Urlaub. Die AK-Ordnung sieht für die Vergütungshöhe eine Bandbreite von 15 Prozent nach unten und nach oben vor. Für Arbeitszeit und Urlaub gilt eine zehnpromzentige Bandbreite nach unten und nach oben. Ziel der Mitarbeiterseite der Regionalkommission ist, mindestens die mittleren Werte für alle Beschäftigten bei der Caritas in Baden-Württemberg zu übernehmen.

Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Baden-Württemberg wünscht allen Mitarbeitenden ein frohes Osterfest.

Termine

- **Bundeskommision**
Die nächste Sitzung der Bundeskommission findet am 05. Juni 2025 statt.
- **Regionalkommission BaWü**
Die nächste Sitzung der RK BaWü findet am 24. Juni 2025 statt.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission BaWü
Dr. Bernd Widon (Vorsitzender) berndwidon@vinzenz.de
Michael Sack (Pressesprecher) michael.sack@diag-mav-freiburg.de

www.akmas.de/regionen/baden-wuerttemberg
Facebook @ak.mas.caritas
Bluesky @akmas-caritas.bsky.social
Telegram t.me/akmas_caritas

